

Gebührenordnung für die Benutzung der Mediathek Denkingen

Auf der Grundlage von § 9 der Benutzungsordnung für die öffentliche Bibliothek/Mediathek Denkingen wird durch Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2018 folgende neue Gebührenordnung erlassen:

§ 1 Benutzerausweis

- 1.) Es gibt Benutzerausweise für Einzelpersonen (ab 18 Jahren)
Familienausweise
Mitarbeiterausweise sowie
Ausweise für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- 2.) Für die erstmalige Ausstellung (Erstausstellung) eines Benutzerausweises werden 3,00 € erhoben. Dies gilt für alle Arten von Benutzerausweisen.
- 3.) Der Benutzerausweis hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und wird nach Ablauf auf Antrag wiederum um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung gilt jeweils rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeitsdauer.
Hierbei wird eine Jahresgebühr von 5,00 € (Schüler/Auszubildende mit Schülerschein) und 10 € (Erwachsene/Familien) erhoben. Für Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren und Mitarbeiter/Innen der Mediathek wird keine Jahresgebühr erhoben.
- 4.) Bei Verlust wird ein Ersatzausweis ausgestellt. Hierfür wird eine Gebühr von 3,00 € unabhängig der Art des Benutzerausweises erhoben.

§ 2 Versäumnis- und Mahngebühr

Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist/Medieneinheit pro angefangene Woche	0,50 €
Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist/Filme pro angefangene Woche	1,00 €

Bei Überschreitung von über 14 Tagen erfolgt eine schriftliche Mahnung; hierbei werden zusätzlich zur Versäumnisgebühr jeweils erhoben:

1. Mahnung	2,00 €
2. Mahnung	4,00 €
3. Mahnung	6,00 €

Die Mahnungen erfolgen im Zeitraum von jeweils 7 Tagen.

Bei erfolglos gemahnten Medien wird die Ersatzbeschaffung innerhalb von 14 Tagen nach der 3. Mahnung in Rechnung gestellt. Dabei wird zu den Kosten der Ersatzbeschaffung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Verlust eines Spielelements oder einer Beilage	2,00 €
--	--------

§ 3 Ausleihgebühr

Ausleihen von Filmen: 1,00 €

Die Ausleihfrist für Zeitschriften beträgt eine Woche, für alle weiteren Medien vier Wochen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft

Wuhrer
Bürgermeister